

Bedingung der Fragmentierung nahezu das Bild der Unmöglichkeit einer Befriedung des Konflikts zumindest innerhalb eines überschaubaren Zeitraums – die Dauer des Transitionsprozesses wird wesentlich verlängert. Ein Befriedungsprozeß scheint am wahrscheinlichsten infolge eines Zusammenwirkens aller Beendigungsformen, die zunächst einen sukzessiven Prozeß der De-Fragmentierung – durch Niederlage und unilaterale Erschöpfung einzelner Konfliktparteien, Fusion von Gewaltorganisationen und non-inklusive Kompromisse – darstellen. Insofern diese De-Fragmentierung wiederum weitere Kompromisse und Dyadenbefriedungen durch Sieg und Niederlage erleichtert, kann im besten Fall ein selbstverstärkender Prozeß der De-Fragmentierung entstehen, und derart eine sukzessive Befriedung des Konflikts.⁶⁴⁰ Jedoch stehen solchen eventuellen Prozessen der De-Fragmentierung und Befriedung nicht nur andauernde Dynamiken der Fragmentierung und Eskalation entgegen, sondern ebenso die paradoxen Folgen, die alle Beendigungsversuche nach sich ziehen können, und die weitere Beendigungsversuche erschweren.⁶⁴¹

3.4 ZWISCHENFAZIT: IDEALTYPISCHE PHASEN UND ›SPRÜNGE‹ DES ESKALATIONSPROZESSES

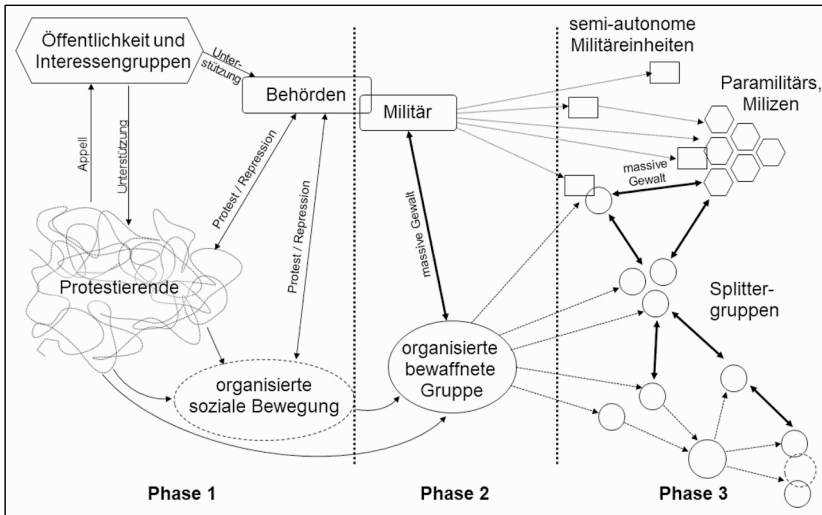
Im dritten Kapitel wurden ausgehend von Blumers Analyse sozialer Protestbewegungen sowie anhand des Leitfadens der Veränderung der Konstitution der Konfliktparteien drei idealtypische, aufeinander aufbauende Phasen der Eskalation – verstanden als mehrdimensionaler Prozeß, welcher Veränderungen der Akteurskonstitution, des Konfliktaustrags und der Konfliktgegenstände in einer bestimmten Richtung umfaßt – identifiziert. Die erste ist geprägt von der zunehmenden Polarisierung der Beziehung zwischen den Konfliktparteien, welche mit einem sporadisch gewaltsamen Konfliktaustrag anstelle des bisher friedlichen Verlaufs einhergeht. In der zweiten Phase vollzieht sich die Militarisierung der Konfliktparteien sowie des Konfliktaustrags: Im Fall nichtstaatlicher Konfliktparteien bedeutet dies die Entstehung von Gewaltorganisationen, im Fall staatlicher Konfliktparteien den Einsatz der Armee anstelle der Polizei. Im Wechselspiel mit diesem Prozeß eskaliert der Konfliktaustrag derart, daß er eine hochgewaltsame bzw. kriegerische Form annimmt. Die dritte Phase ist gekennzeichnet durch den Prozeß der Fragmentierung der Gewaltorganisatio-

640 Diese Prozesse können ggf. durch Interventionen – einen im Rahmen dieser Untersuchung nicht behandelten Beendigungsweg – unterstützt werden, indem Interveneure die Rolle des überlegenen unparteiischen Dritten einnehmen. Allerdings ist dies überaus voraussetzungsvoll (siehe oben, Kap. 2, Fußnote 143). Gerade im Kontext polyadischer Konstellationen können Interveneure als parteiisch wahrgenommen werden und im schlechtesten Fall selbst in die Rolle einer Konfliktpartei geraten (so beispielsweise die *African Union Mission in Sudan* – AMIS – in Darfur nach dem *Darfur Peace Agreement*, vgl. Flint / de Waal 2008, S. 263ff.).

641 Vgl. die intensiven internationalen Anstrengungen nach den auf das *Darfur Peace Agreement* folgenden Fragmentierungsprozessen, diesen wenigstens auf der Rebellenseite umfassende Koalitionsbildungen entgegenzusetzen (vgl. HSBA 2012, S. 1), um derart künftige Verhandlungen zu erleichtern.

nen; in ihr wird der hochgewaltsame Konfliktaustrag fortgesetzt, weitet sich eventuell auch aus, und verändert vor allem seine Form. Alle Eskalationsphasen gehen folglich mit einer Eskalation des gewaltsamen Konfliktaustrags (oder wenigstens der Erhaltung des erreichten Niveaus der Gewaltsamkeit) einher.

Abbildung 10: Gesamtschau der Entwicklung der Akteurskonstitution in den Eskalationsphasen



Quelle: eigene Darstellung

Auf der Grundlage der bereits im zweiten Kapitel skizzierten Konstitution der Unruhe – d.h. des Delegitimationsprozesses, der den Kern eines Konflikts bildet – skizziert Blumer deren eventuelle Entwicklung hin zu sozialem Protest, d.h. zu uninstitutionalisierten Austragungsformen. Damit ist der Prozeß der Entstehung eines offenen Konflikts abgeschlossen. Im Verlauf dieser ersten Eskalationsphase bildet sich zwischen Protestierenden und Behörden heraus: Die Konfliktparteien entwickeln im Verlauf ihrer Interaktionen miteinander jeweils eigene Objektwelten, welche durch einen zunehmenden Antagonismus gekennzeichnet sind. Zum anderen nehmen die Handelnden erst in diesem Prozeß und durch ihn die Rolle von Konfliktparteien ein; noch grundlegender konstituieren die Protestierenden sich überhaupt erst als Gruppe und organisieren sich zunehmend.

Der Konfliktaustrag in dieser Phase ist geprägt einerseits durch den Abbruch »naturwüchsiger« Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien sowie die Erschwerung eventueller formalisierter Verhandlungen infolge der Polarisierung der Konfliktparteien zueinander. Andererseits vollzieht sich ein dynamisches Wechselspiel zwischen Polarisierung und eher spontanem, sporadischem Gewalthandeln. Die erste idealtypische Phase läßt sich somit als eine Phase charakterisieren, in der sich die Konfliktparteien als solche konstituieren und sich prozeßhaft ein offener, polarisierter sowie sporadisch gewaltsamer Konflikt entwickelt. Bereits diese geringfügige Eskalation erschwert die Beendigung des Konflikts durch einen Kompromiß; allerdings ist ein

solcher nicht unmöglich, und ebensowenig vollzieht sich zwingend eine weitere Eskalation des Konflikts.

Die Konzeption der zweiten Phase geht über das von Blumer als ›Endpunkt‹ skizzierte Szenario eines hochgradig polarisierten, sporadisch gewaltsamen Konflikts hinaus, greift aber zwei von ihm genannte Elemente auf: die Entstehung von Organisationen und die gewaltsame Eskalation der Proteste. Auf dieser Basis kann die prozeßhafte Entstehung von auf massive Gewaltanwendung ausgerichteten Organisationen aufseiten der Protestierenden rekonstruiert werden. Solche Organisationen etablieren Gewalt als legitime und notwendige Handlungsweise, entwickeln interne Strukturen, die auf die Umsetzung dieser Handlungsoption ausgerichtet sind, und schaffen die materiellen Voraussetzungen auch für dauerhaften massiven Gewalteinsatz. Wird dies von den Behörden wahrgenommen – was spätestens dann der Fall ist, wenn die Gewaltorganisation ihr Potential in die Tat umsetzt –, wandelt sich auch deren innere Verfaßtheit: Der (militärische) Sicherheitsapparat tritt zunehmend in den Vordergrund und wird gestärkt. Diese zweite idealtypische Phase der Militarisierung der Konfliktparteien und des Konfliktaustrags ist als *dyadischer* kriegerischer Konflikt gedacht: nur *ein* Teil der *unrest group* ›radikalisiert‹ sich derartig, und ›der Staat‹ wird weiterhin als zwar nicht unitarischer, aber dennoch eine organisationale Einheit bildender Akteur gedacht. (Diese an Blumer angelehnte Akteurskonstellation kann variiert werden hin zu dyadischen kriegerischen Konflikten zwischen zwei gesellschaftlichen Gruppen, von denen keine staatlich verfaßt ist.)

In einem Wechselspiel mit dieser grundlegenden Veränderung der Akteurskonstitution auf beiden Seiten eskaliert der Konfliktaustrag hin zu massiver wechselseitiger Gewaltanwendung. Zugleich werden durch die Eskalation des Austrags und die Bewaffnung der Konfliktparteien Verhandlungen erschwert, u.a. weil die Polarisierung zwischen den Konfliktparteien sich infolge des hochgewaltsamen Konfliktaustrags verschärft und mit der Militarisierung der Konfliktparteien deren Konstitution selbst zum Konfliktgegenstand wird. Derart wird einerseits erst die Möglichkeit einer Beendigung des Konflikts durch Sieg und Niederlage sowie durch Erschöpfung konstituiert (wenn auch jeweils um einen hohen, nicht nur von den Konfliktparteien selbst zu zahlenden Preis), aber andererseits eine Verhandlungslösung deutlich schwieriger zu erreichen. Insofern eine solche das Risiko interner Konflikte birgt, wird sie zugleich als möglicher Grund für den ›Prozeßsprung‹ in die nächste Phase ersichtlich: hin zu einem von Fragmentierungsprozessen, d.h. der Entstehung einer Vielzahl bewaffneter Konfliktparteien in der Konfliktarena, geprägten kriegerischen Konflikt.

Idealtypisch betrachtet entsteht diese dritte Phase der Eskalation aus der zunächst dyadischen Konstellation zweier Gewaltorganisationen heraus durch Neugründung weiterer Gewaltorganisationen, erstmaliges Eingreifen von bereits existierenden Gewaltorganisationen, durch Prozesse der Spaltung bzw. Verselbständigung von bestehenden Gewaltorganisationen oder durch ›Selbst-Fragmentierung‹ des Staates. (Berücksichtigt man allerdings die Heterogenität der *unrest group*, die Vielzahl der Konfliktakteure in der Konfliktarena sowie die Heterogenität ›des Staates‹, wird ersichtlich, daß auch direkt aus diesen heraus eine Vielzahl bewaffneter Konfliktparteien entstehen kann, sodaß die zweite Phase, d.h. die eines dyadischen kriegerischen Konflikts, übersprungen würde.) In einer von Fragmentierungsprozessen geprägten Konfliktarena verändert sich wiederum die Konstellationsstruktur: Idealtypisch betrachtet

entsteht eine komplexe, d.h. polyadische, sowie dynamische Konstellationsstruktur – was ersichtlich macht, daß dyadische Konstellationen nur *eine* mögliche Konstellationsstruktur kriegerischer Konflikte darstellen.

Eine solche polyadische Konstellationsstruktur prägt ihrerseits den Konfliktaustrag in spezifischer Weise: Die Führung von inklusiven Verhandlungen wird deutlich erschwert und die zustandekommenden, zumeist non-inklusive Verhandlungen werden von paradoxen Prozessen infolge des Mitbedenkens zahlreicher Dritter geprägt. In derartigen non-inklusive Verhandlungen können im Verhandlungsverlauf neue Konfliktgegenstände entstehen; ebenso kann die Annäherung zweier Verhandlungsparteien aneinander zu neuer bzw. verschärfter Polarisierung in anderen Konstellationen, zu neuen internen Konflikten oder gar zu Abspaltungen führen. Hinsichtlich des gewaltsamen Austrags ist anzunehmen, daß an die Stelle von Formen, die eine Konzentration auf einen Gegner erfordern – wie großangelegte Offensiven und ›Entscheidungsschlachten‹ –, Formen des risikominimierenden Kampfs (›low intensity warfare‹, terroristische Gewalt, Gewalt gegen die Zivilbevölkerung etc.) treten. Auf diese Weise wiederum erschweren Fragmentierungsprozesse eine Beendigung auf allen drei untersuchten Wegen derart, daß Beendigungsversuche allenfalls partiell erfolgreich sein können, d.h. zur Befriedung einzelner Dyaden, Erschöpfung einzelner Konfliktparteien und non-inklusive Kompromissen führen. Mehr noch bedingen sie, daß eventuelle Beendigungsversuche wiederum in paradoxen Rückwirkungen resultieren und weitere Fragmentierungsprozesse, neue Konstellationen, neue Konfliktgegenstände und eine weitere Eskalation des Konfliktaustrags nach sich ziehen. Unter der Bedingung von Fragmentierungsprozessen steigt also nicht nur die Kontingenz von Versuchen der Konfliktbeendigung, sondern auch die Wahrscheinlichkeit unintendierter, kontraproduktiver Konsequenzen derselben.

Abbildung 11: Überblick über die Charakteristika der Eskalationsphasen

	polarisierter Konflikt: ›Unruhe‹ und Protest	dyadischer kriegerischer Konflikt	polyadischer kriegerischer Konflikt
Konfliktaustrag	unorganisierte zivile Unruhe bis hin zu organisiertem zivilem Protest	organisierter und massiver Gewalteintritt; Guerillataktik; ›Offensiven‹, ›Entscheidungsschlachten‹	organisierter massiver Gewalteintritt; unübersichtlich; Gewalt gegen Zivilbevölkerung; ›Scharmützel‹
Trägergruppenstruktur/ Konstitutionsform nichtstaatlicher Akteure	amorph, heterogen-unorganisiert bis teilweise organisiert; unbewaffnet	relativ einheitlich; organisiert; bewaffnet	heterogen/fragmentiert; organisiert; bewaffnet
Trägergruppenstruktur/ Konstitutionsform staatlicher Akteure	politische Exekutive, insbes. Verwaltungsbehörden und Polizei	Armee (einheitlich, geschlossen)	Armee; verselbständigte Armee-Einheiten; Paramilitärs, loyale Milizen...
Konstellation	›unrest group‹ vs. Behörden oder ›unrest group‹ vs. andere soziale Gruppe	nichtstaatl. Gewaltorganisation vs. Staat oder nichtstaatl. Gewaltorg. I vs. nichtstaatl. Gewaltorg. II	polyadisch, dynamisch

Quelle: eigene Darstellung

Die drei genannten Phasen sind konstruiert als eine idealtypische Stufenfolge, bei der die Veränderungen der Akteurskonstitution ebenso wie die der Formen des Konfliktaustrags und die Auswirkungen auf die Beendigungswege aufeinander aufbauen. Aufgrund des Wandels der Akteurskonstitution, der etablierten Bedeutungen der jeweiligen Konfliktparteien und der daraus resultierenden Erschwernisse der Beendigungswege ist eine Rückkehr auf das jeweils vorherige Niveau nicht ohne weiteres möglich: Die Übergänge zwischen den Phasen werden von qualitativen ›Prozeßsprüngen‹ gekennzeichnet. Diese Eskalationsprozesse jedoch sind keineswegs zwangsläufig, sondern vielmehr kontingent, denn sie vollziehen sich immer vermittelt über die internen Interaktionen der Konfliktparteien. Kontingent sind auch diese internen Interaktionen selbst, nicht zuletzt wegen ihrer Konflikthaftigkeit. Folglich ist es irrig, den Konfliktparteien – egal ob konkret im jeweiligen empirischen Fall oder allgemein auf der Grundlage theoretischer Prämissen – eine ›Intention zur Eskalation‹ zu unterstellen; eine solche Unterstellung sagt mutmaßlich mehr über den jeweiligen Beobachter und dessen Bedürfnis zur Komplexitätsreduktion als über beobachtbare Dynamiken in Konflikten aus.